

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 16.06.2015
Sitzung Nummer:	8 (SSKA/08/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:30 Uhr
Sitzungsort:	Berufsschulzentrum Haus 1, Raum 307 Berufsbildende Schulen II Schillerstr. 4, 39576 Hansestadt Stendal

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Frau Edith Braun

bis 18.27

Frau Steffi Friedebold

Herr Horst Janas

Herr Bernd Prange

bis 17.58

Frau Annegret Schwarz

von 17.03 bis 18.35

Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger

Frau Ramona Reck

Frau Carola Schulz

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Amtsleiterin

Herr Matthias Claus

stellvertretender Amtsleiter

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Luisa Matthias

Auszubildende 2. Lehrjahr

Gäste

Herr Lothar Bätz

Leiter der Berufsbildenden Schulen I Landkreis Stendal

Herr Carsten Dobberkau

Kreiselterratsvorsitzender

Herr Mike Höpfner

Pressevertreter Altmark-Zeitung

Kathrin Kreibe

stellvertretende Leiterin der Berufsbildenden Schulen

II Landkreis Stendal

Herr Donald Lyko

Pressevertreter Volksstimme Stendal

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Frau Carmen Kalkofen

Frau Jutta Schwarzer

Gäste

Herr Jörg Hagge

Leiter der Berufsbildenden Schulen II Landkreis Stendal

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses vom 21.04.2015
 - 5 Namensgebung der Gemeinschaftsschule Seehausen in Gemeinschaftsschule "J. J. Winckelmann"
Vorlage: 132/2015
 - 6 Maßnahmekatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015
 - 7 Beratung des 1. Entwurfes zur "Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal " (Arbeitsmaterial)
 - 8 Kreisentwicklungskonzept - Verantwortungsbereich Schulverwaltungs- und Kulturrat
 - 9 Anfragen und Anregungen
 - 10 Kulturinformationen
 - 11 Informationen der Verwaltung
 - 12 Sportinformationen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Dr. Richter-Mendau, eröffnet um 17:00 Uhr die 08. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung und die Pressevertreter. Weiterhin dankt er den Gastgebern, Herrn Bätz und Frau Kreibe, dass die Sitzung heute in den Berufsbildenden Schulen II Stendal stattfinden kann.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Richter-Mendau stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Ausschussmitgliedern fehlen Frau Kalkofen und Frau Schwarzer.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Richter-Mendau schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt zu ändern: den TOP 9 anstelle von TOP 12 zu setzen, den TOP 12 anstelle von TOP 10 und den TOP 10 anstelle von TOP 09. Die Fachausschussmitglieder sind damit einverstanden.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses vom 21.04.2015

Herr Dr. Richter-Mendau erklärt, dass es keine Hinweise und Fragen bezüglich der Niederschrift gibt. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt damit als festgestellt.

**zu TOP 5 Namensgebung der Gemeinschaftsschule Seehausen in Gemeinschaftsschule "J. J. Winckelmann"
Vorlage: 132/2015**

Herr Dr. Richter-Mendau übergibt das Wort an Frau Reck, sachkundige Einwohnerin, hier als Vertreterin der Gemeinschaftsschule Seehausen.

Sie findet, es wäre eine traditionelle Namensgebung, denn die Bevölkerung der Region verbindet die Schule mit diesem Namen.

Frau Dr. Bergmann fügt hinzu, dass laut § 64 Abs.3 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) der Schulträger im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und der Schulbehörde einen Namen geben kann. Vom Landesschulamt liegt eine positive Stellungnahme vor und die Absprache mit der Winckelmann - Gesellschaft war ebenfalls positiv. Somit würde einer Namensgebung nichts entgegenstehen.

Herr Dr. Gruber sagt, dass im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss einstimmig dafür gestimmt wurde.

Frau Braun findet es schön, wenn zum Traditionsnamen der Schule zurückgefunden wird. Er spiegelt eine Heimatverbundenheit wider und passt zum Objekt. Sie befürwortet diese Namensgebung ausdrücklich.

Da es keine weiteren Anfragen oder Hinweise gibt, stellt Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 5 zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Stendal
Vorlage: 123/2015**

Herr Dr. Gruber verdeutlicht mit einem Zwischenbericht in Form einer Präsentation den Stand der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund im Landkreis Stendal.

Nähere Informationen können der angefügten Präsentation entnommen werden.

Zudem informiert Herr Dr. Gruber, dass derzeit viele Beratungen und Informationsveranstaltungen stattfinden, um alle Beteiligten umfassend zu informieren, z.B. am 17.06.2015 in der Gemeinschaftsunterkunft mit Schulleitern oder in Grieben und Lüderitz mit Pädagogen, Eltern und weiteren Gästen.

Am 01.07.2015 findet auch in Arneburg eine Informationsveranstaltung statt.

Er erläutert im Weiteren ausführlich, wie viele Kinder voraussichtlich diese Schulen besuchen und wie sie dorthin befördert werden. Begonnen wird nach den Sommerferien mit der Grundschule in Arneburg (ca. 15-20 Kinder) und der Sekundarschule in Goldbeck. Danach sind, sofern die Kapazitäten in Stendal weiterhin erschöpft sind, die Grundschulen in Lüderitz bzw. in Grieben vorgesehen.

Herr Dr. Gruber berichtet von den Informationsveranstaltungen, dass z.B. die Eltern folgende Fragen haben:

Wer beteiligt sich künftig seitens des Landesschulamtes an den Gesprächen im öffentlichen Raum, um die schulinhaltlichen Fragen zu beantworten?

Wie viele Zusatzstunden stehen ab wann für die Schulen zu Verfügung?

Wann erfahren es die Schulleiter/innen?

Ist gesichert, dass die Stunden von Förderlehrern erhalten, besser noch erweitert bzw. dass Förderlehrer nicht abgezogen werden?

Wie werden die Pädagogen vor Ort durch das Landesschulamt begleitet und unterstützt?

Werden alle (anderen) Kinder weiterhin ausreichend gefördert?

Erreicht mein Kind das gewünscht Lernziel ohne Einschränkungen?

Wie wird die Deutschförderung/ der Deutschunterricht organisiert für diese Kinder?

Es wurde die Bitte geäußert, dass keine Lehrerstunden an den Schulen abgezogen werden, die als aufnehmende Schulen benannt wurden.

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass bei der Beschulung auf den Familienhintergrund geachtet wird, d.h., wenn zwei Kinder aus einer Familie beschult werden müssen, kommen beide auf dieselbe Schule. Die Schulleiter von den Schulen, die Asylbewerberkinder beschulen bzw. beschulen werden, stehen im regelmäßigen Austausch mit den Verwaltungen der Schulträger, den schulfachlichen Referenten und der Asylbewerberunterkunft. Schüler/innen im Alter ab Klassenstufe 10 werden beginnend ab Juni in den Berufsbildenden Schulen I in Anlehnung an das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) unterrichtet.

Frau Braun bedankt sich für die gute Vorarbeit der Verwaltung. Sie fordert, dass Vertreter des Landesschulamtes an künftigen Informationsveranstaltungen teilnehmen. Der Landkreis Stendal und die Schulen sollen nicht so allein gelassen werden. Die Lehrer sind an ihrem Limit in Bezug auf die Einhaltung der Stunden und haben mehrere Herausforderungen zu bewältigen, die Kinder zu unterrichten und zu betreuen sowie ihnen eine Hilfestellung zu geben.

Es sollten zusätzlich pädagogische Fachkräfte eingestellt werden, um die Lehrer/innen im Unterricht zu unterstützen und die gleichzeitig Sprachunterricht erteilen können.

Die Lehrerverantwortlichkeit liegt beim Kultusministerium. Voraussichtlich weist das Land erst ab 15 Schülern zu. Eventuell können Studierende der Fachhochschule oder Schüler/innen, z.B. aus Erzieherklassen der Berufsbildenden Schule II Stendal als Praktikanten in den Schulen eingesetzt werden, um die Lehrkräfte zu unterstützen. Am 22.06.2015 wird sie das Thema in der Fraktion sowie im nächsten Kreistag ansprechen.

Herr Dr. Richter-Mendau sieht auch die Notwendigkeit der Unterstützung durch das Landesschulamt und den Landtag.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass es für die Kinder, die monatlich in die Schule eingegliedert werden sollen, ein Schulstarterpaket gibt. Dieses wird über das Sozialamt über „Bildung und Teilhabe“ abgerechnet. Die Wertgrenze dieses Schulstarterpakets ist mit dem Sozialamt abgesprochen. Die Schulen signalisieren, dass das Paket eine gute Idee für den schnellen Schulstart ist.

Frau Schulz findet das Schulstarterpaket wunderbar. Eventuell sollten in den Schulen noch Schulsozialarbeiter eingestellt werden, die noch eine weitere Fremdsprache sprechen können. Unter anderem könnten diese dann auch die Praktikanten an den Schulen koordinieren.

Frau Reck sagt, dass die Sozialpädagogen jetzt schon voll ausgelastet sind. Das mit dem Schulstarterpaket ist eine gute Idee und fragt, ob die Eltern nachkaufen, wenn die Materialien aufgebraucht sind.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass das Sozialamt zugesichert hat, dass das Schulstarterpaket über „Bildung und Teilhabe“ abgesichert ist, außerdem ist hierüber je Schulhalbjahr eine Geldsumme vorgesehen.

Frau Schwarz fragt sich, wenn mehr Schülerbewegung herrscht, ob es vorkommen kann, dass ein Schüler nur für 3 Tage an der Schule sein kann und wie man mit den begabten Schülern umgehen soll.

Frau Dr. Bergmann berichtet, dass die Erfahrungswerte zeigen, dass die Grund- und Sekundarschulen mit dem Verfahren und der Schülerbewegung gut klar kommen und dass alles klappt. Der Großteil der Schüler bleibt an den Schulen.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass an den Gymnasien Kapazitäten für begabte Schüler vorhanden wären. Die Asylbewerberkinder werden aber erstmal an eine Sekundarschule beschult, dann können die Lehrer später anhand des Leistungsstandes entscheiden, ob eine Beschulung an einem Gymnasium möglich ist.

Frau Dr. Bergmann fügt hinzu, dass die Schulleiterinnen der Gymnasien zu verschiedenen Gesprächen eingeladen wurden und informiert sind.

Frau Dräger äußert, dass sich mit der ganzen Thematik zu spät befasst wurde, aber der Landkreis eine gute Methode gefunden hat, damit umzugehen.

An der Sekundarschule „Diesterweg“ Stendal, wo sie selbst Lehrerin ist, gibt es eine internationale Klasse, in der seit ca. 2 Monaten 15 Asylbewerberkinder betreut werden. Dafür wurde auch der Schule eine Lehrkraft für 20 Stunden zugewiesen.

Zuerst werden den Asylbewerberkindern die Struktur bzw. der Ablauf in einer Schule und die deutsche Sprache beigebracht, wobei der Unterrichtstag nicht voll ausgeschöpft wird. Wenn es sich eingespielt hat, wird die Schulzeit verlängert.

Bei der Beschulung stellt sich heraus, dass die Niveaustufen der einzelnen Asylbewerberkinder sehr unterschiedlich sind.

Die Praktikanten die momentan eingesetzt waren, haben tolle Arbeit geleistet. Die Schule hat gute Erfahrungen mit den Praktikanten gemacht. Es ist richtig, solche Ressourcen zu nutzen, da die Schulsozialarbeiter nicht alles schaffen und voll ausgelastet sind. Es verläuft alles problemlos, wenn Materialien benötigt werden. Zum Beispiel bezahlen die Eltern 10 Euro Kopiergeld, da viele Kopien genutzt werden.

Frau Braun fragt, ob es an der Sekundarschule (SEK) „Komarow“ Stendal auch eine internationale Klasse gibt.

Frau Dr. Bergmann erwidert, dass in der SEK „Komarow“ bisher ein ganz anderes Beschulungssystem praktiziert wurde.

Jede Schule organisiert eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit den schulfachlichen Referenten die Art und Weise der Beschulung dieser Kinder.

Herr Zimmermann antwortet, dass man am besten zurechtkommt, wenn die Schulen untereinander ihre Erfahrungen austauschen und wenn mehr Schulsozialarbeiter eingestellt würden. So einen Erfahrungsaustausch gibt es z.B. in Arbeitsgruppen.

Er fragt, ob der ÖPNV nach Arneburg, Goldbeck und Lüderitz abgesichert ist.

Herr Dr. Gruber sagt, dass die Kinder nach Lüderitz und Arneburg mit dem Bus kommen und nach Goldbeck mit der Bahn.

Herr Bätz bejaht ebenso den Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen. Zwei Kolleginnen haben sich von der SEK „Komarow“ beraten lassen. Das Zusammenspiel funktioniert super. Somit ist die SEK „Komarow“ ein positives Beispiel.

Herr Zimmermann fragt, ob die Asylbewerber durch das Sozialamt in anderen Bereichen auch eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass durch „Bildung und Teilhabe“ das Mittagessen in der Schule abgesichert werden kann und dass auch in anderen Bereichen, z.B. beim Vereinssport, eine Unterstützung möglich ist.

Herr Dr. Richter-Mendau äußert, dass trotz des hohen Anteils an Asylbewerberkindern an der SEK „Komarow“ nur ein geringer Anteil an der Schulspeisung teilnimmt. Das Thema wird bei einer der nächsten Sitzungen ausführlicher besprochen.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 6 und bedankt sich noch einmal bei der Verwaltung.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Beratung des 1. Entwurfes zur "Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal " (Arbeitsmaterial)

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Schulentwicklungsplanung (SEPI) für die Berufsbildenden Schulen auch für fünf Jahre Gültigkeit haben wird und laut Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI- VO) durchzuführen ist.

Bei den Berufsbildenden Schulen ist eine Schülerzahl von 600 Vollzeitschülern für eine eigenständige Schule vorgegeben.

Diese Schülerzahl wird an den Berufsbildenden Schulen I in Stendal momentan und auch in Zukunft nicht mehr erreicht. Seitens des Kultusministeriums wurde während einer Beratung zur Schulentwicklungsplanung deutlich gemacht, dass an der Schülerzahl nichts geändert wird. Betroffen sind u.a. auch der Bördekreis und die Stadt Dessau – Roßlau.

Außerdem gibt Frau Dr. Bergmann bekannt, dass der Schulleiter, Herr Bätz am 31.07.2017 den aktiven Dienst in der Schule beenden wird.

Diese beiden Bedingungen haben dazu geführt, dass gemeinsam mit den Schulleitern überlegt wurde, ob bzw. wann die Fusion beider Schulen sinnvoll sein könnte. Als Zeitpunkt wird der 01.08.2017 vorgeschlagen. Dadurch, dass sich beide Schulen auf einem Areal befinden, stellt dies kein Problem dar. Das Schuljahr 2016/17 soll genutzt werden, um beide Schulen organisatorisch zusammenzuführen. Ab dem Schuljahr 2017/18 würde es dann Berufsbildenden Schulen Stendal geben. An den Inhalten der Ausbildung und den Bildungsgängen soll sich nichts ändern.

Des Weiteren informiert Frau Dr. Bergman, dass sich der „Nordverbund“, der in den vergangenen Jahren viel bewirkt hat, einvernehmlich auflöst.

Die Zusammenarbeit hat Grenzen, weil einiges inzwischen durch das Land geregelt wird oder inzwischen nicht mehr praktikabel ist.

Dennoch wird daran festgehalten, mindestens einmal jährlich ein Abstimmungsgespräch zwischen den vier Landkreisen im Norden (Altmarkkreis Salzwedel sowie den Landkreisen Börde, Jerichower Land und Stendal) durchzuführen, um sich gegenseitig zu informieren oder sich untereinander abzustimmen. Damit soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Das geschieht unabhängig von der notwendigen engen Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel, um so viele Schüler/innen wie möglich in der Altmark zu halten.

Die SEPI verläuft nach einem bestimmten Verfahren, d.h., dass laut der SEPI- VO eine Anhörung stattfinden muss. Es wurden unter anderem die Industrie- und Handelskammer und das Jobcenter angeschrieben. Der Entwurf der SEPI ist als Entwurf beim Landesschulamt einzureichen, worauf hin ebenfalls eine Anhörung stattfinden wird. Danach wird die Fassung vorbereitet, die dann dem Kreistag vorgelegt werden kann.

Herr Bätz, Schulleiter der Berufsbildenden Schulen I (BBS I) äußert, dass es schwer fällt, aus zwei Schulen eine zu machen.

Die Schülerzahlen gehen unter anderem deshalb zurück, weil heutzutage keiner mehr Handwerksberufe erlernen möchte. Für die Berufsbildenden Schulen Stendal sollen aber dem Schuljahr 2017/18 vernünftige Regelungen getroffen werden. Es soll versucht werden, dass die Bildungsgänge erhalten bleiben sowie die Lehrer/innen. Zurzeit wird eine neue Verordnung für Berufsbildende Schulen (BbS- VO) vom Kultusministerium erarbeitet. Nach dieser Regelung wird es dann voraussichtlich kein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und kein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mehr geben, mit dem Ziel, dass die jungen Leute sofort in den Betrieben eingesetzt werden.

Frau Kreibe, stellvertretende Schulleiterin der Berufsbildenden Schulen II (BBS II) sagt, dass die Fusion eine komplizierte Angelegenheit werden wird, an die man sensibel herangehen sollte. Ein Problem wird sein, dass unterschiedliche Traditionen aufeinandertreffen.

Aktuell werden neue Bildungsgänge aber schon zum Schuljahr 2015/16 beantragt, z.B. der Fachlagerist. Ebenso startet die Berufsschule das Pilotprojekt „Ausbildung zur Fachkraft für Kindererziehung“. Es werden 15 Teilnehmer für die Klassenbildung benötigt, die aber eine Trägereinrichtung haben müssten, wie zum Beispiel die Stadt Stendal oder die Borghardt Stiftung Stendal.

Außerdem verweist sie auf den großen Vollzeitbereich bzw. das Fachgymnasium.

Frau Schwarz äußert, dass der Berufsschulstandort für die Region wichtig ist und gehalten werden soll. Außerdem wäre es schön, wenn es mit der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Kindererziehung klappt. Andererseits bedauert sie die Auflösung des „Nordverbundes“.

Dann fragt sie, ob es wirklich so viele Anmeldungen am Fachgymnasium gibt.

Frau Kreibe erwidert, dass es am Anfang nur zwei Klassen beim Fachgymnasium gab, zwischenzeitlich aber schon mal vier bis fünf Klassen. Die große Nachfrage liegt an der guten Arbeit der Lehrer/innen, aber auch an der Aufklärung an den Schulen. Viele Schüler/innen finden die Idee gut, nach der 10. Klasse noch eine Chance zu haben, das Abitur abzulegen. In diesem Jahr gab es 200 Bewerbungen und es durften zunächst nur 4 Klassen gebildet werden, d.h. 100 Schüler/innen konnten nur genommen werden. Deshalb kam es zu einem Auswahlverfahren und zu 100 Ablehnungen.

Inzwischen kann eine weitere Klasse gebildet werden, so dass insgesamt 120 – 130 Schüler/innen aufgenommen werden können.

Für den Bereich Naturwissenschaften wurde noch eine Stelle ausgeschrieben.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt im Zusammenhang mit dem Antrag der Osterburger Sekundarschule zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule nach, wie es in Zukunft aussieht, wenn der Vertrag zwischen einer möglichen Osterburger Gemeinschaftsschule und der BbS II Stendal geschlossen werden würde.

Frau Kreibe antwortet, dass alle, die an der Osterburger Gemeinschaftsschule einen erweiterten Realschulabschluss erreichen, ohne Auswahlverfahren zum Fachgymnasium zugelassen werden.

Frau Braun erwidert, dass es nicht angehen kann, zwischen den Schulen bzw. Schülern Unterschiede zu machen, denn alle müssen dieselbe Möglichkeit besitzen, zum Fachabitur zugelassen zu werden. Somit kommt es zu einer Ungleichbehandlung, welche gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Die Eltern fühlen sich ungerecht behandelt und beschweren sich. Die Berufsschule kann nichts dafür, es stimmt etwas im Bildungssystem nicht.

Frau Schwarz stimmt Frau Braun zu und sagt, dass damit eine Zweistufigkeit der Schulen geschaffen wird. Es ist kein flächendeckendes System, wenn einweiterter Realschulabschluss mit einem Notenschnitt von 2,3 einem erweiterten Realschulabschluss mit einem Notenschnitt von 1,1 vorgezogen wird.

Frau Kreibe stellt klar, dass die Gemeinschaftsschule vom Land gewünscht ist. Sie erklärt, dass Gemeinschaftsschulen nur mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen einer Sekundarschule und einem Fachgymnasium bzw. einem Gymnasium geschaffen werden können. Diese Kooperationspartner sind nötig.

Herr Dr. Gruber bringt an, dass an der Gemeinschaftsschule Tangerhütte dasselbe Problem herrscht. Die Schule wollte mit dem Diesterweg - Gymnasium in Tangermünde eine Gemeinschaftsschule bilden. Das Land die damalige Sekundarschule Tangerhütte dann auch an die BBS II verwiesen.

Herr Dr. Richter-Mendau bedankt sich für die Informationen.

Herr Zimmermann möchte zum eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückkehren und sagt, dass mit der SEPI strukturelle Veränderungen auftreten werden. Die Fusion von Berufsschulen ist nicht dasselbe, wie die Fusion von Gymnasien. Die Schulleitung muss für die Situation Lösungen finden und am besten zwei stellvertretende Schulleiter haben, aus jedem Bereich einen. Er fragt, ob die Fusion unproblematisch verlaufen wird.

Herr Bätz antwortet, dass zwischen den Schulen jetzt immer noch Unterschiede bestehen. Die Fusion wird schwer werden, da dann zwei fast getrennte Schulen von einem Schulleiter geleitet werden müssen. Die Lehrer/innen können nicht einfach ausgetauscht werden und an dem anderen Zweig der Berufsschule unterrichten, da nicht alle die fachliche Qualifizierung haben.

Herr Janas bringt an, dass bei der BBS I das Problem mit den Bildungsgängen weiterhin bestehen bleibt. Die Fusion wird schwer, da an der BBS I und an der BBS II ein anderes Klientel zur Schule geht. Das Problem besteht darin, dass das Landeschulamt über die Klassenbildung der Bildungsgänge entscheidet. Weiterhin fragt er nach der Stabilität der Bildungsgänge, der Wohnheimauslastung und nach den Schülerbeförderungszeiten.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Zeiten laut Schülerbeförderungssatzung vorgegeben sind. Zu der Frage der Wohnheimauslastung erwidert sie, dass die Auslastung bei fast 200 Prozent liegt, weil durch den Blockunterricht Zimmer mehrfach vergeben werden können. Ebenso erläutert sie, dass der Klassenbildungserlass die Klassengröße vorschreibt, um einen Bildungsgang zu halten.

Herr Bätz sagt, dass bald durch die neue BbS- VO in einer Klasse im Durchschnitt 24 Schüler sein müssen, um eine Klasse zu öffnen. Im ersten Lehrjahr müssen mindestens 15 Schüler/innen in der Klasse sein und im zweiten Lehrjahr mindestens 12 Schüler/innen. Momentan können noch sogenannte Mischklassen gebildet werden, in denen bis zu 4 Bildungsgänge im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam unterrichtet werden. Wenn es das in Zukunft nicht mehr gibt und die Schüler/innen zu weit entfernten Berufsschulstandorten fahren müssen, kann es sein, dass die Schüler/innen keine Möglichkeit haben, dort hinzukommen. Im Juli gibt es noch einen Termin beim Landeschulamt aufgrund der neuen Regelungen.

Herr Dr. Richter-Mendau bedankt sich für die interessante Debatte. Da es keine weiteren Anfragen oder Hinweise gibt, beendet er den TOP 7.

zu TOP 8 Kreisentwicklungs-konzept - Verantwortungsbereich Schulverwaltungs- und Kulturamt

Herr Dr. Gruber verdeutlicht mit seiner Präsentation, welche Bereiche des Kreisentwicklungs-konzeptes (KEK) im Verantwortungsbereich des Schulverwaltungs- und Kulturamt liegen und berührt worden sind. Es wurde alles, was im Bereich des Schulverwaltungs- und Kulturamt liegt, in das Kreisentwicklungs-konzept eingepflegt. An dem zweiten Entwurf des KEK wird gearbeitet und in der nächsten Ausschusssitzung sollen die Stellungnahmen vorliegen.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt, ob die Stadt Stendal Handlungsempfehlungen gibt.

Herr Dr. Gruber erwidert, nein, nicht im Bereich Bildung.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand Handlungsempfehlungen aussprechen möchte.

Herr Zimmermann äußert, dass die Museen im Landkreis Stendal gut aufgestellt sind. Er bemängelt aber, dass nicht viel durch das Land vorgegeben wird und es schwer ist, konkrete Dinge zu finden.

Herr Dr. Richter-Mendau sagt, dass in dem Ausschuss keine Wege, die zu einem Ziel führen, genannt wurden. Das KEK wird weiter in den Fraktionen beraten. Weitere Ergänzungen gibt es nicht.

Herr Dr. Gruber hofft, dass das KEK genehmigt wird, weil der Landkreis Stendal dann für seine Projekte Anträge auf Förderung stellen kann und das ist für die Rahmenplanung wichtig.

Da es keine Anfragen oder Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 8.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Aufgrund der Änderung der Tagesordnungspunkte von Herrn Dr. Richter-Mendau, siehe TOP 3, beinhaltet der TOP 9 das Thema der Kulturinformation.

Frau Dr. Bergmann informiert zuerst über den Sachsen – Anhalt – Tag, welcher vom 29.05.2015 bis zum 31.05.2015 in Köthen stattfand. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden. Danach ging sie auf die Festveranstaltung zum 200. Geburtstag von Otto von Bismarck ein. Diese findet am 03.07.2015 ab 14.30 Uhr in Schönhausen statt. Um 14.30 Uhr beginnt die Veranstaltung mit einer Führung durch das Bismarckmuseum, ab 16.00 Uhr werden Fachvorträge gehalten und zum Abschluss findet die Prämierung der Chroniken durch die Dr – Fritz – Milkowski – Stiftung statt. Frau Dr. Bergmann lädt alle Ausschussmitglieder recht herzlich ein.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den Top 9.

zu TOP 10 Kulturinformationen

Aufgrund der Änderung der Tagesordnungspunkte von Herrn Dr. Richter-Mendau, siehe TOP 3, beinhaltet der TOP 10 das Thema der Sportinformation.

Frau Schulz berichtet, dass es in den nächsten Wochen hochkarätige Veranstaltungen gibt. Als erstes erwähnt sie die Pokalendspiele, die im Bismarker Waldstadion stattfinden, dann das Integrationsportfest, weiterhin, dass in Krumke die Deutschen Jugendmeisterschaften im Voltigieren stattfinden sowie die Deutschen Meisterschaften im Segelflug.

Am 05.07.2015 begeht der Kreissportbund sein 25-jähriges Bestehen.

Herr Dr. Richter-Mendau bedankt sich für die kurze und knappe Schilderung der Sportveranstaltungen. Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 10.

zu TOP 11 Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Gruber informiert über die STARK III Förderung für den Landkreis Stendal. Nach Gesprächen mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium, bei dem die Prioritäten vorgestellt wurden, fällt die Förderung für ländliche Schulen durch STARK III negativ aus, denn die Kriterien sind verschärft worden, z.B. bei den Energiesparmaßnahmen. Unter anderem muss an Sekundarschulen eine Schülerzahl von mindestens 180 Schüler/innen und an den Grundschulen von mindestens 80 Schüler/innen erreicht werden. Es ist vorgesehen, den Ministerien vorzuschlagen, dass an ländlichen Grundschulen eine Mindestschüleranzahl von 60 Schüler/innen für die STARK III Förderung genügt, allerdings sind die Vorschriften aus Brüssel primär. Es muss eine langfristige Prognose der Schülerzahlentwicklung über 15 Jahre dargestellt werden, d.h. bis zum Schuljahr 2032/2033 müssen die Schulen diese Mindestschülerzahlen halten können.

Herr Dr. Gruber informiert weiterhin, dass die Außenstellen Rochau der Grundschule Goldbeck und die Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen vom Landesschulamt die Genehmigung für das Schuljahr 2015/16 erhalten haben. Ebenso erhalten die Schule für Lernbehinderte in Osterburg und die Außenstelle Kietz der Lernbehindertenschule „Pestalozzi“ Stendal eine Verlängerung um ein Jahr.

Frau Dr. Bergmann geht auf Aussagen der letzten Ausschusssitzung ein. Frau Braun äußerte, dass die Verwaltung schon 2 Jahre an dem Konzept der Osterburger Gemeinschaftsschule mitgearbeitet und die Entwicklung mitgetragen hätte, ohne den Fachausschuss über die Aktivitäten zu informieren.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Verwaltung nicht mit an dem Konzept der Osterburger Sekundarschule für eine Gemeinschaftsschule gearbeitet hat, sondern dass das Landesschulamt die Schule begleitet hat. Die Osterburger Sekundarschule hat das Konzept ohne die Mitarbeit der Verwaltung des Landkreises beim Landesschul-

amt eingereicht. Dazu liegt eine entsprechende Erklärung der Arbeitsgruppe der Sekundarschule „Karl Marx“ Osterburg vor.

Außerdem zitiert sie die zurzeit gültige *Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal* vom 03.12. 2013 auf Seite 77.

Unter dem Punkt 5.6. „Zusätzliche Erläuterungen“ wurde folgendes ausgewiesen:

„Die Sekundarschule Osterburg hat auf ihrer Gesamtkonferenz am 28.10.2013 den Beschluss gefasst, gegenüber dem Landesschulamt am 01.11.2013 die Absicht zu erklären, sich zum Schuljahr 2015/16 in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln.“

Weiterhin teilt Frau Dr. Bergmann mit, dass die Sekundarschule Osterburg die Absicht hat, den Antrag auf die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2016/17 beim Landesschulamt zu stellen, so wie es das Verfahren vorsieht.

Sie beantwortet auch die Frage von Herr Zimmermann, ob Gemeinschaftsschule und Sekundarschule gleichberechtigt nebeneinander geführt werden können. Laut § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind das beides Schulformen der Allgemeinbildenden Schulen und gleichberechtigt, was zum Beispiel auf der Schullaufklärung ersichtlich ist.

Da es keine Anfragen oder Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 11.

zu TOP 12 Sportinformationen

Aufgrund der Änderung der Tagesordnungspunkte von Herrn Dr. Richter-Mendau, siehe TOP 3, beinhaltet der TOP 12 das Thema der Anfragen und Anregungen.

Frau Friedebold schildert, dass die Resonanz zur BUGA sehr positiv ist, mit einer hohen Frequenz an Radfahrern.

Sie weist darauf hin, dass das Haus der Flüsse wird demnächst als weitere Attraktion eröffnet wird.

Frau Dr. Bergmann informiert, dass im Prignitz - Museum in Havelberg vor ca. zwei Wochen der 10.000 Besucher begrüßt werden konnte..

Frau Friedebold fragt, wie lange die Außenstelle in Kletz der Lernbehindertenschule Stendal verlängert wird und wie es mit dem Schimmelpilz am der Außenstelle des Gymnasiums in Havelberg aussieht.

Herr Dr. Gruber erwidert, dass die Außenstelle in Kletz um ein Schuljahr verlängert wird und dass über den Schimmelpilz nächste Woche im Bauausschuss gesprochen wird.

Herr Janas äußert, dass die Hausmeister in den Schulen wegen aller Kleinteile für Reparaturen den Teamhausmeister informieren müssen, damit dieser es dann kauft und vorbeibringt und dass die Unkrautbeseitigung mit der Hand stattfindet. Er fragt, ob den Hausmeistern nicht ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung gestellt werden kann, damit sie nicht jedes Kleinteil beim Hausmeister beantragen müssen. Er sagt, dass es für die Unkrautbeseitigung auch andere Mittel gibt und fragt, ob den Hausmeistern nicht solche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass das nicht im Bereich des Schulverwaltungs- und Kulturamtes liegt, sondern die Entscheidung durch das Hochbauamt im Einvernehmen mit dem Landrat getroffen wird.

Frau Dr. Bergmann teilt mit, dass der Leiter der Kreismusikschule, Herr Simeonov ab 30.06.2015 in den Ruhestand geht und der Nachfolger zunächst befristet für zwei Jahre Herr Gorus sein wird.

Da es keine Anfragen oder Hinweise gibt, beendet Herr Dr. Richter-Mendau den TOP 12.